

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1832**

40 (30.9.1832)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-132136](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-132136)

Sever'sches Wochenblatt.

N^o 40. Sonntag, den 30. September 1832.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Da in mehreren Deutschen Bundesstaaten, namentlich im Königreiche Hannover, in neuerer Zeit, in Beziehung auf das Verfahren bey Fortschaffung der Verbrecher und Landstreicher bestimmte Vorschriften erlassen sind, welchen hiesseits sich anzuschließen im Interesse der hiesigen Lande nothwendig erscheint: so wird unter Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchster Autorisation, in der fraglichen Beziehung, im Einklang mit der desfallsigen Gesetzgebung im Königreiche Hannover, Nachfolgendes vorgeschrieben:

1. Die hiesigen Behörden, insbesondere an den Grenzen, sollen Personen, deren Zurücklieferung in die hiesigen Großherz. Lande von auswärtigen Behörden beabsichtigt wird, nur dann annehmen, wenn zuvor durch vorgelegte glaubhafte Nachweisungen, wozu besonders die schriftliche Erklärung des hiesigen Amtes, des Bestimmungs-Orts, über die unverweigerliche Annahme gehört, in Gewißheit gesetzt worden, daß die zurückführende Person nach den Vorschriften der Landesherrlichen Verordnung vom 10. July 1820 als hiesiger Landesunterthan zu betrachten ist, und das Recht hat, ihren Aufenthalt in den hiesigen Großherzoglichen Landen zu nehmen.

2. Personen, welche aus einem benachbarten Staate durch die hiesigen Großherzoglichen Lande geführt werden sollen um noch einem andern Staat zu gelangen, sollen von den hiesigen Behörden nur dann angenommen und weiter geschafft werden, wenn auf gleiche Weise gehörig nachgewiesen worden ist, daß sie in dem Staate, wohin sie bestimmt sind, unweigerlich werden angenommen werden.

3. Sollten in dem einen oder andern Falle über das Vorhandenseyn der vorgedachten Erfordernisse Zweifel entstehen: so hat die diesseitige Grenzbehörde, an welche die Ablieferung geschehen soll, unverweilt an die Regierung zu berichten und bis zum Eingange desfallsigen Bescheides die Annahme der abzuliefernden Person gegen die auswärtige Behörde abzulehnen.

4. Dagegen sollen aber auch die hiesigen Landesbehörden solche auswärtige Verbrecher und Wagabonden, welche nach überstandener Criminal-Strafe, des Landes verwiesen sind, und nach Art. 40. des Oldenburgischer Strafgesetzbuchs ihrer Obrigkeit, sofern solches geschehen kann, überliefert werden müssen, wenn es wegen deren Gefährlichkeit für die öffentliche Sicherheit bedenklich erscheint, selbige auf freyen Fuß zu setzen und im Auslande sich selbst zu überlassen, nicht eher vom Straforte abführen lassen

als bis die Heimath dieser Personen und daß sie von der auswärtigen Behörde unweigerlich werden angenommen werden, zuvor in Gewißheit gestellt worden ist.

Die darüber sprechenden Papiere sind der auswärtigen Behörde, an welche die Ablieferung geschieht, durch die Begleitung gegen Empfangschein zu übergeben.

Sollte die Annahme eines solchen auswärtigen Verbrechers von der auswärtigen Obrigkeit nicht zu erwirken seyen: so ist derselbe nach hieselbst überstandener Strafe, noch nicht gleich auf freyen Fuß zu stellen, sondern darüber zum weitern geeigneten Verfahren an die Regierung zu berichten.

5. Die vorkiehenden Vorschriften finden keine Anwendung auf solche fremde Personen, welche in den hiesigen Landen nur wegen Bergehens (Art. 34. des Strafgesetzbuchs) oder Polizey-Contraventionen bestraft sind, oder für die öffentliche Sicherheit nicht besonders gefährlich erscheinen. Wenn deren Ablieferung an ihre Obrigkeit nicht erfolgen kann, oder eine Fortschaffung derselben unter Bedeckung, behufs förmlicher Ablieferung an ihre Obrigkeit nicht erforderlich erscheint: so sind dieselben zur Rückkehr der hiesigen Lande und zur Rückkehr in ihre Heimath auf dem kürzesten Wege, mit Vorschrift einer Reiseroute, anzuhalten, unter Verwarnung vor den Strafen, welche sie zu gewärtigen haben, wenn sie sich in den hiesigen Landen wieder betreten lassen.

Oldenburg, aus der Regierung 1832, Sept. 26.
M e n g.

R i n d t.

2. Da die Mühlenreiter Brücke abgebrochen und neu gebaut wird, so ist der Fahrweg von Sillenstede nach der Waddewarder Mühle vom 3. bis 10. October incl. gesperrt.

Sever, aus dem Amte 1832, Septbr. 12.
Strackerjan. R ü c k e n s.

3. Dem Wunsche mehrerer Einwohner der Vorstadt gemäß wird die am 1. Juni 1814 Namens der Inspection der höhern Polizei erlassene Verordnung, wegen Reinigung der Gassen mit Genehmigung derselben dahin abgeändert, daß sowohl Mittwochs als Sonnabends, von Michaelis bis Ostern vor 5 Uhr Abends und von Ostern bis Michaelis vor 7 Uhr Abends die Gassen und Plätze gesegelt, und die Gassen und Rinnsteine gereinigt sein müssen.

Die Amtsunterbediente sind dabei angewiesen, im Uebrigen genau nach der gedachten Verordnung zu verfahren.

Fever, aus dem Amte 1832, Septbr. 26.
Strackerjan. Kückens.

4. Die Verordnung wegen Reinigung der Straßen vom 1. Juni 1814 wird dahin abgeändert, daß Mittwochs das Fegen der Straßen nicht Morgens, sondern Abends, so wie bereits für den Sonnabend solches bestimmt geschehen soll.

Fever den 25. September 1832.

Der Magistrat der Stadt.

Jürgens. Harmß. Droß. Eben.
Hollmann.

5. In der ersten Hälfte des nächsten Octobers Monats sollen das Lettenser Tief und die Utländer Leide, desgleichen die Kopperburger- und Voggenburger Leide, wie auch das Bübbenser- und Hohens-Tief nach näherer Anweisung und unter Aufsicht der beikommenden Sietrichter an den von diesen zu bestimmenden Tagen gereinigt werden, und sind deren Anweisungen überall zu befolgen. Die Zugschlöte und übrigen Leiden sind in dieser Zeit ebenfalls tüchtig auszuräumen und werden die Letstern in diesem Herbst vom Amte nachgeschaut werden.

Lettens, aus dem Amte 1832, Septbr. 15.

R ö s s e l.

Immobil-Verkauf.

Johann Caspers Heeren Erben Concurator Provisor Ernst Wilhelm Jariß zu Fever, Berend Martens Kemmers Hausmann zu Haddien, als Curator des abwesenden Johann Gerdes Janssen, der Schmidt Johann Ica Ummen zu Siallerns, und der Gastwirth Christian Hinrich Ummen, im Amte Rastede, sodann Namens des minderjährigen Johann Caspers Heeren die Specialinspektion des Armenwesens zu Waddewarden, wollen ihr im Kirchdorf Waddewarden sub N^o 114. belegenes Häuslingshaus aus 2 Wohnungen bestehend, nebst dem dazu gehörigen Garten, öffentlich meistbietend verkaufen, und ist dazu Termin auf den

(17.) siebenzehnten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in Gerriet Christians Wirthshaus zu Fever angesetzt worden.

Es werden sonach alle diejenigen, welche an das gedachte Immoblie Rechte und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Rechte und Forderungen am

(29.) neun und zwanzigsten Octbr. d. J. bey dem hiesigen Landgerichte bey Verlust derselben anzugeben.

Die Creditoren des Johann Caspers Heeren Erben, welche sich bey deren Concurse angegeben haben, brauchen sich jetzt indeß nicht wieder zu melden.

Termin zur Abgabe des Präklusivbescheides ist auf den (31.) ein und dreißigsten Octbr. d. J. angesetzt.

Fever den 1. August 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

R o l f s.

Convocation.

Der weiland Hausmann Siebrand Albers Erdmann zu Siebelshausen, im Kirchspiel Sillenstede, errichtete unterm 3ten November 1827 vor dem Landgerichte zu Kniphausen ein Testament, worin er die Gesche Maria Popken, seine Nichte, zur Universalerin seines ganzen Nachlasses einsetzte, wozu auch ein Landgut, Siebelshausen genannt, gehörte. Siebrand Albers Erdmann starb Ende November 1827 und heirathete kurz darauf der Lammert Stadtländer die vorge dachte Gesche Maria Popken. Diese starb kinderlos vor ungefähr 1 1/2 Jahr und hinterließ ihren Ehemann, Lammert Stadtländer zu Siebelshausen, ihren Vater, Jürgens Verlage Popken zu Schnapp, und ihre Brüder: Wilhelm Popken, Popke Popken, Hillert Popken und Friedrich Popken,

zu ihren Erben, welche aber die Erbschaft derselben nur sub beneficio legis et inventarii angetreten haben.

Diese haben jetzt um sicher zu geben, eine Convocation der Gläubiger dieses Nachlasses nachgesucht, und werden daher Alle und Jede, welche an dem vorge dachten Nachlaß der weiland Gesche Maria Popken aus irgend einem Grunde Erbrechte oder Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den

(17.) siebenzehnten December d. J. angeetzten Termine anzugeben, bey Strafe des Ausschlusses und der Präclusion.

Zur Abgabe des Präklusiv-Bescheides ist Termin auf den

(19.) neunzehnten December d. J. angesetzt worden.

Fever den 12. September 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

R o l f s.

Concurse.

1. Nachdem wider den Weber und Häußling Hinrich Meyer zu Moorsum, Kirchspiels Sillenstede, am (2.) zweiten April d. J. Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hies durch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angesetzt:

1. Zur Angabe auf den

(5.) fünften November 1832,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Noten, unter der im §. 42 der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahl

nehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den (20.) zwanzigsten December 1832, da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, insofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(1.) ersten Februar 1833, und 4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concurse-Gutes im Gerichtshause auf den (16.) sechszehnten März 1833. Feber den 20. July 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber. Schloifer. Rolfs.

2. Nachdem wider den Häusling und Krämer Dirk Behrens Dirks zu Desterdeich am

(19.) neunzehnten July 1832 Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefezt:

1) Zur Angabe auf den (17.) siebenzehnten December 1832,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den (2.) zweiten Februar 1833,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(23.) drei und zwanzigsten März 1833, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurse-Gutes im Gerichtshause auf den

(11.) elften May 1833. Feber den 2. Sept. 1832.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Feber. Schloifer. Rolfs.

Testaments-Eröffnung.

Das dem Stadtamte übergebene, von dem Commissair Diark Friedrich Ammann und des-

sen Ehefrau, Friederike, geborne Bruschius, unterm 8ten Februar 1819 errichtete gegenseitige Testament, soll, nachdem Ersterer verstorben, soweit es dessen Disposition betrifft, am

(5.) fünften October d. J., Morgens 11 Uhr, im Stadtamte publicirt werden.

Stadtamt Feber 1832, September 14. Jürgens.

Harms.

Vergantungen.

1. Berend Diercks zum Desterdeich, Kirchspiels Lettens, will mit gerichtlicher Bewilligung am

(9.) neunten October 1832 Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung daselbst, folgende Mobiliar-Gegenstände, als:

Frauen-Kleidungsstücke, Bettzeug, Zinn, Kupfer und sonstiges Hausgeräthe, 1 Haufen Heu etc., öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen. Feber 1832. Speckels, m. n.

2. Des weil. Kirchspielsvogts Merthen zu Schaar, Erben, als:

1) des Schiffscapitains Delreich Treyber zu Rüstfessel Ehefrau, Sophie Juliane, geb. Merthen, in assist. mariti,

2) des Hausmanns Friederich Hartwig Lohse zu Desterdieken Ehefrau, Auguste Amalie, geb. Merthen, in assist. mariti,

3) des Hausmanns Hinrich Frerichs zu Lain Ehefrau, Catharine Louise, geb. Merthen, in assist. mariti,

wollen auf erhaltenen Consens des Großherzoglichen Landgerichts zu Feber am

3, 4, 5. und 6. October d. J.,

Nachmittags präcise 1 Uhr, in der Wohnung ihres obgedachten weil. Erblassers zu Schaar, dessen bezüglichen Nachlaß, als:

Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Spiegeln, 1 lit de Camp mit Behang, 2 Buddeleyen, 1 acht Tage gehende Taseluhr, 2 silb. Taschenuhren, einige Kupfersche, mehreres engl. Steinzeug, als: Terrinen, Schüsseln und Teller, Glas und Porcellain, 7 vollständige Betten, geschnitten und ungeschnitten Linnen, Tischzeug, 1 eiserne Balance mit Schaaalen, verschiedenes Gewicht, mehrere Bücher verschiedenen Inhalts, ferner: 6 Stück Arbeitspferde, worunter eine schöne trachtige schwarze Stute mit Füllen und eine trachtige sogen. Lyger-Stute, 2 schwarze Grasfüllen, 7 Stück milchgebende Kühe, mehreres Jungvieh, 3 alte Schweine, 1 schöner weispuriger Reisewagen, 1 neuer weispuriger Ackerwagen, 3 engspurige Ackerwagen, 1 Mullbrett, Egden, Pflüge, 1 Kastenschlitten mit Schellriemen, 1 Dreschblock, 2 Fruchtweber, Dammdecken und Rollbäume, Pferdegeschirre, Kubketten, 1 Käsepresse, 1 Druckbank, 1 großer Baktrog, einige kupferne Kessel, worunter ein

großer Mischkessel, Milchgeräthe aller Art, Torf, Flachs, gedroschene und ungedroschene Feldfrüchte, als: Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Bohnen, Heu und Stroh, Speck, Fleisch, Fett und Käse u. s. w., öffentlich meistbietend, auf Zahlungsfrist, verkaufen lassen und laden dazu Kaufsüßige hiedurch ein.
Feber 1832. S p e c i e l s, m. n.

3. Der Unterzeichnete läßt am
(5.) fünften October d. J.,
Nachmittags präcise 1 Uhr, in F. F. Klusmanns
Wirthshause dahier 3 Quenen, 2 Kälber und 120 Stück
kleine und große Schweine meistbietend versteigern.
Barel. F. C. P o t t h a f t.

Verheuerungen und Verpachtungen.

1. Als Provisor der Predigerbesoldungscasse will
ich am

(6.) sechsten October d. J.
Nachmittags 3 Uhr, in des weiland Gastwirths Ge-
riet Christians Wwe. Hause, folgende Ländereien
und Aecker nach den daselbst vorzulegenden Bedin-
gungen verpachten, als:

- 1) 4 Matten Landes am Lettenser Tief, bis hiezu vom Gastwirth Strömer verabnußt,
- 2) 8 Matten Landes in zwei Stücken bei Gramsburg, von demselben verabnußt,
- 3) 6 Matten Dreesche am Busköhler Wege, von der Frau Wwe. Cos verabnußt,
- 4) 2 Matten Landes in der Kleiburg, von weil. Johann Tiarks Franzen verabnußt,
- 5) 4 Matten Landes am Wege des großen Armenhammes, von dem Fuhrmann Johann Janßen verabnußt,
- 6) 6 Matten Landes hinter dem Hillernsenhamm, von weil. B. A. Janßen verabnußt,
- 7) 2 Matten Landes am Lettenser Mühlentief, von G. M. Kemmers verabnußt,
- 8) 5 Acker Landes am Mühlentief, von G. H. Staschen verabnußt,
- 9) 4 Aecker Landes an der rechten Seite des Hilksenschloßs, von dem Kaufmann H. F. Wieden verabnußt,
- 10) 9 Blok. Aecker Landes an der Südseite des Dannhalmß, von E. L. Janßen verabnußt,
- 11) 2 Aecker Landes am Busköhler Wege, von Christ. Wittig verabnußt,
- 12) 1 Acker bey Wittwe Cos Mühle, von dem Fuhrmann Edo Hinrichß verabnußt,
- 13) 7 Aecker bey Regierungstath Fürgens Dreesche, von dem Kaufmann Sagemüller verabnußt,
- 14) 5 Aecker bey Hillenschloot, bis hiezu von dem Herrn Justizrath Möhring verabnußt,
- 15) 1 Acker bey Wwe. Cos Mühle, bis hiezu von Wagner verabnußt,
- 16) 1 langen Acker bey Wittwe Cos Mühle, bis hiezu von Christ. Wittig verabnußt.

W. F a r i s.

2. Die Frau Wittwe Königs haben ist wil-

lens den von dem Kaufmann Caspelmann und
Schreiber Duden bewohnten Theil ihres Hauses hie-
selbst, am

(10.) zehnten October d. J.
Abends 5 Uhr, in der Behausung des Gastwirths E.
Zimmermann öffentlich nach den vorzulegenden
Bedingungen, auf einige Mai 1833 anfangende Jahre
verheuern zu lassen, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.
Feber den 27. Septbr 1832.

3. Ein Haus nebst Garten in Lettens, am Mühl-
lentiefe stehend, welches Joh. Kenfen Dettens Tochter
gehört, soll von dessen Vormünder Friedr. Drost und
Jacob Thormächter am

(5.) fünften October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, in D. N. Joachims Wirthshause,
von May 1833, auf einige Jahre öffentlich verheuert
werden, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

4. Der Kaufmann G. Süßmilch will das seiner
Frau gehörige, jetzt von G. S. Cohen bewohnte Haus
am neuen Markt, May 1833 anzutreten, auf einige
Jahre verheuern, Liebhaber wollen sich am Mittwochen
den (4.) vierten October
Abends 6 Uhr im Hause des Gastwirths E. Zimmer-
mann zum schwarzen Bären einfinden.

5. Die zum Nachlasse der Juliane Maria
Ahlrichs, verehlicht gewesene Warm, gebörige
Immobilien, als:

- 1) ein in der Drossenstraße belegenes aus drei
Wohnungen, wovon die eine für einen Fuhr-
mann sehr geeignet ist, bestehendes Haus,
- 2) ein hinter der Drossenstraße, in der sogenann-
ten Drift belegenes, aus zwei Wohnungen be-
stehendes Haus,

sollen am (1.) ersten October d. J.
Abends 6 Uhr, in des Wirths Lunscher Behausung
in der Krummellbogenstraße durch den Unterzeichne-
ten, bey welchem auch die Bedingungen drei Tage
vorher einzusehen sind, von May 1833 ab an, auf
mehrere Jahre verheuert werden, und können sich die
Heuerliebhaber dazu, am besagten Tage und Orte
einfinden.

Feber 1832.

von Pöllnis.

Notifikationen.

1. Die Mitglieder der Landwirthschafts. Gesell-
schaft in der Herrschaft Feber werden zu einer Ver-
sammlung im Gasthose zum schwarzen Adler hieselbst
auf den (5.) fünften Octbr. Nachmittags 2 Uhr hie-
durch eingeladen, und ersucht die Bücher des beens-
digten Leseturnus dann zurück zu liefern. In dieser
Versammlung werden zugleich die Gegenstände mit-
getheilt werden, welche bei der auf den 11. October
Nachmittags 4 Uhr im ehemaligen Posthause zu D-
denburg (dem Prinzen-Palais gegenüber) zu haltens-
den Generalversammlung zur Sprache kommen sollen.
Daselbst sind auch die Modelle und Geräthe der Ge-
sellschaft zur Ansicht aufgestellt.

Feber 1832, September 24.

Strackerjan.

2. Am 18. September d. J. ist das auf dem Landgute des weil. Hofapotheker Nieken Erben im Sillenstede Kirchspiel vorhandene gewesene Gebäude abgebrannt, auch ist einige Tage vorher ein Backhaus, dem Wirth Folkers zu Wichens zugehörig, in Feuer aufgegangen.

In Gemäßheit der Brandversicherungs-Gesellschafts-Ordnung werden die Deputirten dieser Gesellschaft, so wie die Eigentümer dieser abgebrannten Gebäude, letztere selbst, oder durch einen genugsam Bevollmächtigten aufgefordert, dieser vorgefallenen Brände wegen am 11. October d. J. des Morgens 10 Uhr in der Wittwe Einz Hause zu Feber sich einzufinden.

Feber den 26. September 1832.

Bürgermeister Fürgens, als Director der hiesigen Brandversicherungs-Gesellschaft.

2. Diejenigen, welche an Wilke Kruse zu Gotsfels noch Forderungen haben, werden ersucht, ihre Rechnungen gegen den 4ten October bei der Special-Ärztlichen-Inspection zu Hohenkirchen einzureichen.
Hohenkirchen den 12. September 1832.

3. Ich beabsichtige 13 Grasfen Neu-Grünland, nahe bei Rüsterfeld belegen, auf 6 Jahre zum Fennen zu verheuern. Erwaige Liebhaber können sich bei mir einfinden und accordiren.

Neuender Alten-Groden 1832.

Johann Hinrich Bley.

4. Graue und rothe Fluren, wie auch ein kleiner Vorrath von Falge-Steinen, zu haben bei

H. M. Lohse zu Hohenkirchen.

5. Nachdem mir die Erlaubniß zur Tanzmusik während des hiesigen Pferde- und Kramermarkts erteilt worden ist, beehre ich mich solches meinen geehrten Freunden und Gönnern mit dem Bemerken zur ergebensten Anzeige zu bringen, daß ich bei prompter und reeller Behandlung, für gute Getränke und Abendessen, auch Stallraum und Weide für Pferde, nach Kräfte Sorge zu tragen mich eifrigst bestreben werde.
Hookfiel 1832. F. H. Dudden.

6. Patentöl, Leerer weißer und Kümmel-Käse bei
F. G. Heijken
in Feber.

7. D. Fr. Hinrichs zu Sillenstede wünscht je eher je lieber 5—6 Zimmer- und Mauer-Gesellen in Arbeit zu nehmen.

8. Der Schreiber G. H. Siegmann in Feber hat mehrere Gräber auf dem Vorstadt-Kirchhofe zu Feber in Commission billig zu verkaufen.
Feber den 25. September 1832.

9. Dieser Tage erhaltene neue Zufuhr von echt westindischem Sohlleder, Fuchsen zc., beehre ich mich hiedurch anzuzeigen, und gebe ich davon zu den möglichst niedrigen Preisen ab. Ferner empfehle ich bestes Jagdpulver, engl. Patenthagel in allen Män, Bündhütchen zc., zur gefälligen Abnahme ergebenst.
Feber den 20. September 1832.
C. F. Dnken.

10. Die Michaeli d. J. fällig werdenden Weide- und Grasgelber, so wie die Landheuer der Neupakenfer, Neusanctjoosfer und Neuwarder Groden, wollen die Unterzeichneten am 6. Octbr. d. J. erheben und zwar:

Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Hause des Herrn H. Dmmen zu Horumerfiel und
Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Hause des Pächters Ranne Dltmanns zum Neupakenfer Groden.

Feber 1832, September 27.

H. H. Hillerns Erben.

11. Die von weil. Jacob Fülfs hinterlassenen und jetzt dem Meino Fänssen Fülfs übertragenen beiden Landgüter im Hohenkircher Kirchspiel, das eine 49 Matten und das andere 30 Matten groß, sind noch auf May 1833 anzutreten, zu verheuern. Heuerlustige wollen sich an den Eigentümer oder an den Schullehrer Schröder zu Hohenkirchen wenden.

12. Da mir eine amtliche Concession zu Theil geworden ist, altes Eisen anzukaufen, so verfehle ich nicht, dieses hiermit bekannt zu machen. Auch beschäftige ich mich mit dem Ankauf von Knochen.

Feber, im September 1832.

M. Mendelsohn.

13. Der Kaufmann Herr L. H. Lührs zu Sillenstede ist Willens, das seiner Ehefrau gehörige, zu Sillenstede belegene und von F. Frerichs Böden bisher bewohnte Haus, auf welchem Kruggerechtigkeit ruhet, die bisher mit Nutzen betrieben worden, nebst Bierbrauerei, Garten, 11½ Matten Hammlandes und 6 Aekern, von Mai l. J. an auf mehrere Jahre unter der Hand verheuern.

Der Unterzeichnete ist zu dieser Verheuerung beauftragt, und ersucht er daher etwaige Heuerliebhaber, sich baldigst bei ihm einzufinden um nach den vorzulegenden Bedingungen zu heuern.

Feber 1832.

Dfertun.

14. Des weil. Marten Rickles Wittwe will eine Wohnung in dem bei Hookfiel stehenden Hause nebst Gartengrund, welche gegenwärtig von dem Schuster Johann Beyerts Inken bewohnt wird, unter der Hand verheuern.
Hookfiel, im September 1832.

15. Da ich mein Landgut bis jetzt nicht verheuert habe und solches auf 3 oder 6 Jahre unter der Hand zu thun beabsichtige, so lade ich dazu Liebhaber ein. Zugleich bemerke ich, daß von diesem Lande jetzt 60 Matten Grün- und 43 als Pflugland da ist, welches die Pachtzeit, von Jedem die Hälfte, gebraucht werden soll. Uebrigens sind die andern Bedingungen für den Pächter sehr nützlich. M. F. Ednniesen.

16. Bei Unterzeichnetem sind mehrere tausend Dacken von neuem Stroh, zu einem billigen Preise zu haben.
Jakob Dnken
bei Hohenkirchen.

17. Johann Hinrich Kollmann Erben sind entschlossen ihre im Kirchspiel Wüppels belegene, aus

einem Hause und Garten, auch $1\frac{1}{2}$ Matten Landes, bestehende Häuslingsstelle, unter der Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen deshalb sich entweder an Hinrich Kollmann zum St. Joostergroden oder an den Unterzeichneten wenden, um das Nähere zu erfahren.

Hoofstiel 1832, Septbr. 18.

A. B o s s e.

18. Der Kaufm. Herr D. G. Rose zu Aurich wünscht das seiner Ehefrau gehörige, an der Wangerstraße hieselbst belegene, jetzt von Joseph Lehmann bewohnte Haus, welches zur Handlung sich vorzüglich eignet, unter der Hand zu verkaufen oder von Mai k. J. an zu verheuern. Hierauf Resistirende wollen sich baldigst an den Unterzeichneten wenden, um mit ihm zu contrahiren.

Jever 1832.

Ostertun.

19. Hirschschießen

zu Siebetshaus.

Zu meinem diesjährigen Hirschschießen auf den 30ten September d. J., lade ich alle Freunde dieses Vergnügens mit dem Hinzufügen ein, daß neben reeller Bewirthung, auch für gute Getränke, zwey geräumige Tanz-Locale und gute Musik gesorgt sey.

A. L. Detmers.

20. Der Hausmann Ebbert Eints zum Rohrdum will mit amtlicher Bewilligung seine an Gotteskammer bei Jever belegene 19 Matten bürgerfreies Land, entweder im Ganzen oder auch in Stücken von 1, 2, 3 und 4 Matten, ganz nach Belieben des Käufers, unter der Hand verkaufen. Liebhaber können die Bedingungen bei dem Herrn Voigt Dirks in Jever, oder bei ihm selbst zu Rohrdum einsehen und zu contrahiren suchen. Rohrdum im August 1832.

21. Handelsbericht von F. C. Schulz an der Schloßstraße Nro. 241. der Seifenfabrik gegenüber.

Caffee, durch sehr billige Einkäufe biete ich zu herabgesetzten Preisen eine schöne Auswahl, bestehend in mehr denn 10 Sorten, hübsch blau, sehr grobbohnten, egalen gelben Ostindischen, Alles ohne schwarz noch Steinen, den Käufern zu ihrem Vortheil dar, und erwarte daher, in den Herbsttagen stark beschäftigt zu werden.

Zucker, sehr billig, Melis von 7 bis 9 R., feinsten $8\frac{1}{4}$ à $8\frac{1}{2}$, Raffinade $8\frac{3}{4}$ bis $9\frac{1}{2}$ R. Candise in großsteinigten holländischen Sorten, von Crystall, feingelb, gutgelb, bis zu ordinair braun, zu sehr niedrigen Preisen. Bessen Caroliner Reis 14 R. zu 1 R. Courant. Pfeffer 10 R., (bey Ballen ansehnlich billiger.) Nelken 28 R. Caneel feinste Sorte 32, mittel 28 R. Rosinen beste Sorte 7 R., 100 R. zu Louisd'or $6\frac{1}{2}$. Beste neue Corinthen zu Louisd'or 7 per 100 R. Succade 24 R. per R. Mandeln 14 bis 18 R. Thee alle Sorten, besonders feinen Imperial, Kugel, Hayfan und Pecco, in sehr frischer Waare. Feine Vanille, Macis-Blüthe und Nüsse, kleine Cardamom, 4 Sorten feine Delc, Cappern, Morcheln, candirten Ingwer, feine Chocolate, (auch ächte spanische,)

Emyrnaer Feigen, Citronen, große schöne Trauben-Rosinen, nebst mehreren fraglichen Delikatessen.

Von Amsterdam erhielt ich noch heute eine große Partbei fette Rahmkäse in Größe von 45, 30 und 25 R., auch 10 bis 12 R. für Haushaltungen, schöne kleine Edamer Käse von 3 bis 4 R., nebst Enkhuiser Vollheringe und Sardellen, grüne Schweizerkäse von 1 bis 10 R.; von klaren Ahran und Salz habe ich stets ansehnlichen Vorrath. Uebrigens kann ich alle fraglichen Gegenstände, bei Partheien und Kleinigkeiten, meinen geehrten Annehmern, unter der seit langen Jahren bekannten reellen und billigen Bedienung, stets in Auswahl darbieten.

Barel den 25. Septbr. 1832.

22. Dem Herrn Schullehrer Janßen in Minfen, habe ich eine, aus 500 Bänden bestehende Abtheilung meiner Leihbibliothek, welche Reisebeschreibungen, historische und dramatische Schriften, wie auch gute Romane enthält, gesandt, und empfehle ich diese, welche in seiner Wohnung aufgestellt sind, zum Durchlesen angelegentlich. Kataloge darüber, können bei ihm abgefordert werden.

Jever 1832, September 19.

J. F. Trendtel.

23. Von dem bekannten Brauerschen alten Wein ist noch ein kleiner Vorrath vorhanden, und um baldigst damit aufzuräumen, der Preis bei einzelnen Bouteillen auf 20 R., und bei 6 oder mehreren Bouteillen, auf 18 R. Courant heruntergesetzt.

H. F. Süßmilch.

24. Rouleaux-Schnüre und Saiten, so wie Bass- und Harfen-Saiten bei

H. R. Koff, Seiler.

25. Stählerne Schreibfedern, (Perry Pens) mit und ohne Stiel, einzeln und dugendweise, billig bei

J. F. Trendtel.

26. Die Vormünder über Christian Friedrich v. Glln zu Uppers Sohn, haben von Stund an 2 bis 300 R. gegen erste Hypothek in Landgütern zu belegen. Das Nähere bei M. Chr. Tiemens.

27. Gegen sichere Hypothek sind sofort 300 R. im Kreise Jever zu belegen. Näheres darüber in der Expedition dieser Anzeigen.

28. 900 oder 1000 R. sind gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Nähere Nachricht im Jeverischen Intelligenz-Comtoir.

29. 3000 R. Gold im Monat März zum künftigen Jahre in Empfang zu nehmen, habe ich zu belegen.

W. F a r i s.

30. 150 bis 200 R. Pupillen-Gelder habe ich gegen genügende Sicherheit in Commission sofort zu belegen. Jever, im Septbr. 1832.

B. C. G e h r e l s.

31. Am Michaeli d. J. wünsche ich eine einzelne Person zu mir ins Haus zu nehmen.

Jever, im Septbr. 1832.

Wittwe F h l e n.

32. Ich habe eine Parthei Dodden von neuem Stroh wie auch guten Sand-Rocken zum säen, billig zu verkaufen.

L. H. Lührs in Sillenstedt.

33. Der Kammacher Sommers aus Delmenhorst bezieht den bevorstehenden Hooftseer- und Zeverischen Winternachts-Markt mit einer schönen Auswahl Pfeiffenröhre, Spigen, echte Weichsel, Ziegenheiner, seine porc. und hölzerne Pfeiffenköpfe, Damen- und Ziefesurkämme nach der neuesten Façon etc. — Er zeigt dieses dem Publicum ergebenst an, und bittet unter Zusicherung billiger Preise um gütige Abnahme.

34. Alle diejenigen, welche uns seit 1831 und früheren Jahren schulden, werden hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen Zahlung zu leisten, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen, diese Forderungen zur Einlage zu übergeben.

Zever im September 1832.

K. S. Koopmann und Sohn's Bwe.
35. Eine Wohnstube nebst Schlafstube, Küche und Bodenraum, habe ich gleich oder May 1. J. anzutreten, an eine einzelne Person oder kleine Familie zu vermischen. Auch wünschte ich ein oder zwei Kostgänger anzunehmen.

Zever 1832.

H. R. R o s t.
36. Gegoffene Lichte, welche sehr sparsam brennen, und Patentöl bei

F. C. R o s t.

37. Meiner Ehefrau Landgut zu Diesens, circa 100 Matten, ist bis jetzt nicht verheuert. Etwaige Pachtliebhaber werden ersucht, sich bei mir einzufinden und zu accordiren suchen.

Fr. Aug. Groden 1832.

Otto Fried. Seeken.

38. Joh. Iden Harms zu Roshausen will sein daselbst belegenes Häuslingshaus, welches aus zwei Wohnungen besteht, nebst Gemüse-Garten, von May 1833 an, auf ein oder mehre Jahre unter der Hand verheuern.

39. Alle diejenigen, welche Forderungen an Joh. Harms Gronewald weil. Ehefrau haben, müssen ihre Rechnungen bis zum 15. Octbr. dem Unterzeichneten einhändigen; auch werden die Schuldner derselben aufgefordert, in gleicher Frist Zahlung zu leisten.

Sillenstede den 18. Septbr. 1832.

Joh. M. Helmerichs.

40. Von der schönen und besonders billigen englischen Seife, die neulich gleich vergriffen war, habe ich jetzt wieder Vorrath erhalten. Zugleich offerire ich altes belegenes raffiniertes Rapöl, das sehr hell und sparsam brennt, zu einem billigen Preise.

Zever.

H. C. Boiken.

41. Unterzeichneter hat May 1. J. anzutreten, eine helle Stube und Küche, in dem an der Schlachtstraße, dem Posthause gegenüber stehenden Hause, an eine kleine Familie oder an eine einzelne Person, zu vermieten; auch kann auf Verlangen die Kost gereicht werden. Liebhaber dazu können sich bei ihm melden.

M. Müller, Steinmehlmstr.

42. Den Horster Markt betreffend. Der diesjährige Herbst Kram- und Viehmarkt hieselbst wird wegen des einfallenden jüdischen Versöhnungsfestes nicht, wie im ostfriesischen Kalender pro 1832 angesetzt steht, am 4ten, sondern am Mittwoch den 3ten October abgehalten werden.

Horsten den 19. September 1832.

F. H. Bley, Bauermeister.

43. Der Varelser und Oldenburger Haushaltungskalender für 1833, duzendweise und einzeln zu haben bey

J. J. Trendtel.

44. Unterzeichneter beabsichtigt, die seinen Curanden gehörigen 6 Gräber auf dem VorstadtKirchhofe hieselbst, unter der Hand zu verkaufen, und ersucht er deshalb die Kaufliebhaber, sich in den nächsten 8 Tagen bey dem Rechnungsfeller Siebels hieselbst einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen und zu contrahiren.

Zever 1832, Septbr. 16.

C. W. Ruffer, als Curator über Ernst Christian Koch Kinder.

45. Haushaltungskalender für das Jahr 1833, duzendweise und einzeln bei

J. D. Grosse Wittwe, an der Schlachtstr.

46. Unterzeichneter empfiehlt sich mit doppelten und einfachen Dachpfannen, mit und ohne Glanz, letztere das Stück zu 14 und 18 K, und eine recht starke dauerhafte Sorte zu 22 K, einfache zu 6 und 8 K das Stück.

Recht starken fein geschliffenen Spiegelgläsern von verschiedenen Größen ohne Rahmen, so wie auch von diesen Gläsern in schönen eleganten, sich den feuchten Wänden haltenden Rahmen eingefast.

Zwei und zwanzig Sorten Wasserrosetten, einzeln und duzendweise.

Wünscht Jemand alte rostige und fleckige Spiegelgläser neu geschliffen und belegt zu haben, beauftrage mich damit, da ich Sorge tragen werde, daß sie in möglichst guten Stand wieder gesetzt werden.

Hohenkirchen den 27. Sept. 1832.

F. W. Tiarks.

47. Engl. Fleetwothsche Glanz-Wichse in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Pfunden, neue Malaga Sommer-Citronen, grünen Schweizer Käse, wie auch neue Cappern, empfiehlt zur gütigen Abnahme billigt

D. M. D n n e n, an der Schlachtstraße.

48. Frische Citronen bei der

Wittwe Staschen in Zever.

49. Sofort in Empfang zu nehmen habe ich 800 R, 500 R, 500 R, 300 R, 250 R und 100 R, gegen 5 pCt. Zinsen und hinreichende hypothekarische Sicherheit in Commission zu belegen.

Zever den 13. Septbr. 1832

H. B u s c h e r.

50. Es sind sofort von Hermann Daniels minderjährige Tochter Vermögen, 20 R Gold zinslich zu belegen. Das Nähere erfährt man bey dem Hrn. Advocaten A l b e r s zu Kniphausen.

51. Ich habe in Commission sofort 300 R, 150 R, 130 R und in der Mitte des nächsten Monats 14 bis 1500 R, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen.

A r e n, Pupillenschreiber.

52. 20 $\frac{1}{2}$ Gold Waddewarder Armen-Capital, sind zinsträgig zu helegen. Wer davon Gebrauch machen und Sicherheit stellen kann, wende sich an den Armen-Juraten Hinrich Bosen zu Waddewarden, und kann der Zinsen wegen mit ihm accordiren.

53. In dankbarer Anerkennung für das mir als ausübendem Zahnarzte geschenkte Vertrauen, empfehle ich mich dem hochverehrten Publicum zu fernern Hülfleistungen in Zahnkrankheiten ganz ergebenst.

Mein Aufenthalt hieselbst ist nur kurze Zeit. — Mein Logis ist im Schütting.

W o l f f jun. aus Hannover.

Königl. Hannoverscher und Großherzogl. Oldenb. concessionirter Zahnarzt und Operateur.

54. Der Gastwirth Frerich Koch zu Hooftiel wird am bevorstehenden Hooftieler Markte, als am Montage und Mittwochen, sich zu Abendessen, wie von demselben in frühern Jahren gegeben, einrichten. Er ersucht daher seine Freunde und Gönner ihn mit recht vielen Zuspruch zu beehren.

Hooftiel den 28. Sept. 1832.

55. Der Ausschuß der Vorstadt und des Glockenschlages Fever hat sich, wenn gleich ungerne, durch geschehene Aufforderung vieler hiesigen Vorstadt-Eingefessenen, veranlaßt gefunden, auf die Erwiederung des Herrn Cantor Minssen vom 2ten August d. J., welche derselbe auf die Rechtfertigung des Ausschusses vom 30. Juny d. J. hergegeben, und mit dem Feverschen Wochenblatte zur Kenntniß des Publicums gebracht hat, eine schließliche Gegenerklärung und Anzeige über den ganzen Hergang des dem Publicum bisher noch unbekanntes Gegenstandes abzugeben, und selbige, da die Sache nicht vor ein größeres Publicum gehört, in einigen Wirthskäufern der Vorstadt Fever zur gefälligen Einsicht der hiesigen Eingefessenen schriftlich niederzulegen, welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird, und hofft der gedachte Ausschuß dadurch der geschehenen Aufforderung nicht nur ein Genüge geleistet, sondern sich auch durch das in dieser Gegenerklärung Angeführte nochmals gerechtfertigt zu haben.

Fever den 20. Septbr. 1832.

Der Ausschuß der Vorstadt und des Glockenschlages Fever.

Verheirathungen.

1. Ich habe als Curator über des weil. Schuhmachermeisters Wilke Janßen Kinder auf den 1. Mai 1833 anzutreten, 3 Häuser nebst Gartengrund, wovon das eine Haus aus 2 Wohnungen besteht, zu vermietthen.

Diese 3 Häuser befinden sich sämmtlich nahe bei Hooftiel und eignet sich das Haus, welches jetzt von Wilke Janßen Wittwe bewohnt wird, besonders zur Schuhmacherprofession, indem sich in dem dahinter belegenen Garten noch einige sogenannte Kypen befinden. Liebhaber dazu wollen sich gefälligst am

(13) dreizehnten October 1832

Nachmittags 4 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirths

Koch auf Hooftiel einfinden und nach vorzulegenden Bedingungen bieten.

Hooftiel 1832, September 27.

B. Franken.

2. Ich habe auf den 1. Mai 1833 anzutreten: ein nahe bei Hooftiel belegenes Haus, aus 2 Wohnungen bestehend, nebst dem sich dahinter befindenden Garten, zu vermietthen. Diese beiden Wohnungen werden jetzt von Adolph Aberkrome Frau Wwe. und dem Schiffer J. H. de Fromm Ehefrau bewohnt.

Liebhaber dazu wollen sich gefälligst am

(13) dreizehnten Octbr. 1832

Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirths Koch auf Hooftiel einfinden und nach vorzulegenden Bedingungen bieten.

Hooftiel 1832, September 27.

B. Franken.

3. Die Erben der weil. Ehefrau des weil. Hrn. Kirchspielsvogt Merthen zu Schaar, Anke geborne Wienrath sind jetzt entschlossen, das von dem Hrn. Kirchspielsvogt Merthen bisher benutzte Landgut zu Schaar, groß 117 Grafen, nebst Behausungen und Zubehörungen, auf 1 Jahr resp. von jetzt an bis Mai 1834 stückweise, nemlich die Behausungen mit Gärten und 18 bis 22 Grafen, theils Bau- und theils Grünland zusammen, und das übrige Land zu pl. m. 95 bis 100 Grafen bei einzelnen Stücken, theils zur Bismung mit Winter- oder Sommerfrucht und theils zum Fennen und Mähen; sodann auch das zu Schaar belegene Häuslingshaus mit Garten, von Mai 1833 bis dahin 1834, meistbietend zu verheuern.

Die hierauf Reflectirenden werden daher hiermit ergebenst ersucht, sich am Sonnabend den

(6.) sechsten October d. J.

Nachmittags 4 Uhr, in des weil. Ricklef Ricklef Wwe. Wirthshause zu Schaar einzufinden und nach den daselbst vorzulegenden Bedingungen ihre Gebote abzugeben und zu contrahiren.

Fever den 28. September 1832.

Schiffs-Liste von Hooftiel,

vom 10. bis incl. 22. Septbr. — Angekommene:

- D. 10. Opt. F. Schulze, 2 Geb. Hann. fl. m. Mauerst. v. Beer.
- — H. S. Janßen, d. gute Fr. Hann. fl. m. Datz. v. Diberst.
- — M. R. Eckhoff, Fr. Regina Hann. fl. m. Mauerst. v. dito.
- D. 11. Opt. W. J. Schoon, 2 Geb. Hann. fl. m. Mauerst. v. dito.
- D. 15. Opt. D. Bonker, Anna Cathar. Old. fl. m. Dorf v. Beer.
- D. 16. Opt. D. Dilmanns, Fr. Antye Hann. fl. m. Dorf v. Mhauberst.
- D. 17. Opt. H. Weers, 2 Geb. Hann. fl. m. Mauerst. v. Diberst.
- D. 20. Opt. J. Gerriets, d. Hoffn. Old. fl. m. dito v. Steinhawer.
- D. 22. Opt. J. W. Gerdes, Fr. Cathar. Old. fl. m. Stückg. v. Brem.
- — R. Uhreichs, Fr. Himke Hann. fl. leb. v. Balftrum.

Abgefahrene:

- D. 11. Opt. L. H. Janßen, 2 Geb. Old. fl. m. Getreide n. Bremen.
- D. 14. Opt. H. S. Janßen, d. gute Fr. Hann. fl. leb. n. Diberst.
- — W. J. Schoon, 2 Geb. Hann. fl. leb. n. Mhauberst.
- D. 17. Opt. J. H. Fuls, Fr. Cathar. Old. fl. leb. n. Inhauserst.
- D. 18. Opt. F. D. Frerichs, d. Hoffn. Hann. fl. m. Ballast n. d. Diberst.
- D. 19. Opt. J. Fuls, 2 Geb. Old. fl. leb. n. Begefast.
- — H. Weers, 2 Geb. Hann. fl. leb. n. Diberst.
- — F. Schulze, 2 Geb. Hann. fl. leb. n. d. Ems.
- D. 21. Opt. D. Dilmanns, Fr. Antye Hann. fl. leb. n. Mhauberst.
- D. 22. Opt. H. D. Jürgens, Fr. Cat. Old. fl. m. Rappf. n. Amster.
- — F. Feyn, Fr. Maria Hann. fl. m. Rappfaat n. dito.